

Interpellation «Handlungsfähigkeit der Thuner Blaulichtorganisationen» bei einem Swisscom-Netzausfall

Mark van Wijk, Susanna Ernst und Hanspeter Aellig, FDP.Die Liberalen

Feststellung

Den Medien war mehrfach zu entnehmen, dass das Telekommunikationsunternehmen Swisscom im Jahr 2020 bereits mit drei mehr oder weniger umfassenden Netzausfällen Aufmerksamkeit auf sich zog. Im Einzelnen waren dies Ereignisse am:

- 17. Januar 2020: Das Festnetz von Swisscom ist massiv gestört. Notrufnummern von Polizei, Feuerwehr und Ambulanz sind nicht erreichbar.
- 11. Februar 2020: Es kommt zu einer landesweiten Störung im Swisscom-Netz mit Ausfall der Notrufnummern. Als Ursache nennt Swisscom Wartungsarbeiten.
- 26. Mai 2020: Landesweite Störung im Fest- und Mobilnetz. In einigen Kantonen waren Notfallnummern aus dem Swisscom-Mobilnetz nicht erreichbar.

Bei allen Ereignissen waren sowohl Fest- als auch Mobilnetz (teilweise überlagernd) über mehrere Stunden nicht oder nur eingeschränkt verfügbar. Stossend ist, dass insbesondere Notrufnummern nicht erreicht werden konnten. So sind beispielsweise für den Kanton Zürich 40 Notrufe dokumentiert (siehe Hauptausgabe der Tagesschau vom 12.02.2020), die beim Ereignis vom 11.02.2020 ins Leere liefen.

Fragen an den Gemeinderat

Swisscom ist im Markt Schweiz nach wie vor die unangefochtene Nummer 1 unter den Telekommunikationsanbietern. Insbesondere die öffentliche Hand überträgt dem ehemaligen Staatsbetrieb die Leistungserbringung; dies vor allem mit Blick auf die Blaulichtorganisationen. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragestellungen zu prüfen:

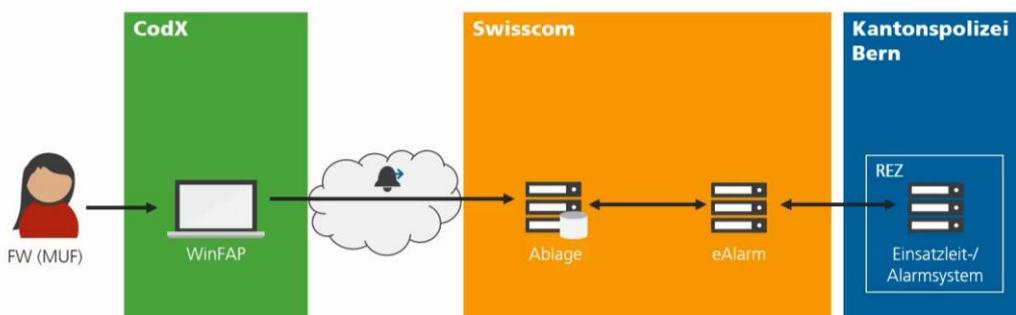
1. Waren im Stadtgebiet Thun Kantonspolizei, Sanität und Schutz und Rettung Thun (d.h. Feuerwehr und Zivilschutz) von diesen Vorkommnissen betroffen?
 - 1.1. Wenn ja, in welchem Umfang? Was sind etwaige Konsequenzen aus diesen Ereignissen?
2. Wie ist sichergestellt, dass die Regionale Einsatzzentrale Thun (REZ) jederzeit Notrufe der Thuner Bevölkerung entgegennehmen kann?
 - 2.1. Welche Alternativen gibt es in der Stadt Thun zu den allgemein verfügbaren Systemen?
3. Wie wird für Schutz und Rettung Thun (insbesondere die Abteilung Feuerwehr) die Alarmierung ihrer Einsatzkräfte grundsätzlich sichergestellt?
4. Die Alarmierung erfolgt heute nach unserem Wissen mittels Telefon oder Pager (i.d.R. Produkte der Marke Swissphone).
 - 4.1. Wie hoch ist die Erfolgsquote (d.h. anbieterbedingte Erreichbarkeit) einer Alarmierung?
 - 4.2. Auf welchem Funknetz werden die Pager betrieben?

5. Gibt es einen Notfallplan für Thun, wenn es zu einem Ausfall der Notrufnummern kommt?
 - 5.1. Wenn ja, wie sieht dieses Dispositiv aus? Ist beispielsweise die Besetzung der Feuerwehrmagazine und ein Betrieb von Notmeldestellen vorgesehen?
 - 5.2. Wie erfolgt in so einem Fall die Kommunikation zwischen den Führungsorganen resp. die Einsatzführung der Einheiten? Aufgrund der topografischen Gegebenheiten ist eine Funkabdeckung im 2m-Band nicht immer gewährleistet, weshalb die Einsatzkräfte dann häufig auf das Mobiltelefon umsteigen.
 - 5.3. Auf welchem Netz funktioniert das Polycom-Funksystem?
6. Gibt es Überlegungen für eine Netzanbieterredundanz durch Beauftragung eines zweiten Netz-anbieters wie Sunrise oder Salt o.ä., die über eine eigene Infrastruktur verfügen und daher nicht auf Swisscom -Technik basiert?

Begründung

1. Es ist im Interesse Aller, dass die Erreichbarkeit von und das Funktionieren der Blaulichtorganisationen zur Gewährleistung der Sicherheit und Notfallversorgung mindestens im Stadtgebiet Thun jederzeit sichergestellt ist.
2. Der Managed Service «eAlarm emergency» ist eine Dienstleistung von Swisscom (Schweiz) AG. Es bestehen folgenden Abhängigkeiten:
 - 2.1. Die Regionalen Einsatzzentralen (REZ) der Kantonspolizei Bern sind für die Alarmierung verantwortlich. Ihr Einsatzleit- und Alarmsystem synchronisiert die Daten mit «eAlarm».
 - 2.2. Die Gebäudeversicherung (GVB) stellt den Feuerwehren das Instrument «WinFAP» zur Verfügung; in diesem können Feuerwehren definieren, wie und wer alarmiert wird. WinFAP ist über eine Schnittstelle ebenfalls mit «eAlarm» verbunden.

Systemarchitektur



Quelle: GVB, eLearning (<https://gvb.ch/content/dam/gini/gvb/dokumente/deutsch/fachbereich/feuerwehr/grundlagen/elearning/eLearning-WinFAP-10-Alarmierung-komplett.mp4>)

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

Dringlichkeit wird verlangt.

Thun, 11.06.2020